

Basel, 29. Februar 2020

Beschrieb der Quarantäne-Massnahmen¹ nach Kontakt mit einem bestätigten Fall des neuen Coronavirus (COVID-19)

Quarantäne

- Bleiben Sie zuhause oder an einem vom Kantonsärztlichen Dienst festgelegten Ort (zum Beispiel Hotelzimmer, Zivilschutzanlage) und gehen Sie nicht nach draussen.
- Sollten Sie ausser Haus gehen müssen (zum Beispiel zu einem Arzttermin), tragen Sie eine Schutzmaske und halten Sie soweit möglich einen Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen ein. Benutzen Sie nach Möglichkeit nicht den öffentlichen Verkehr, sondern bewegen Sie sich mit dem Privatauto, mit dem Velo oder zu Fuss fort, soweit dies Ihr Zustand erlaubt.
- Lassen Sie sich Lebensmittel sowie andere unverzichtbare Produkte, wie zum Beispiel Medikamente, durch Familienangehörige, Freunde oder einen Lieferservice vor die Haustür liefern.

Überwachen Sie Ihren Gesundheitszustand täglich

- Messen und notieren Sie Ihre Körpertemperatur zweimal täglich.
- Beobachten Sie Ihren Gesundheitszustand: Krankheitszeichen wie Unwohlsein, Müdigkeit, Fieber, Husten, Atemprobleme können unter anderem Zeichen einer Infektion mit dem neuen Coronavirus sein.

Wenn Sie mit anderen Personen im gleichen Haushalt leben

- Richten Sie sich allein in einem Zimmer bei geschlossenen Türen ein und nehmen Sie Ihre Mahlzeiten in Ihrem Zimmer ein. Vermeiden Sie jegliche Besuche oder Kontakte und verlassen Sie das Zimmer nur, wenn nötig.
- Tragen Sie eine Hygienemaske, wenn Sie sich ausserhalb des Zimmers bewegen (zum Beispiel Bad, Toilette).
- Waschen Sie sich regelmässig die Hände.
- Teilen Sie Ihre Haushaltgegenstände wie Geschirr, Gläser, Tassen, Küchenutensilien, Handtücher oder Bettwäsche nicht mit anderen Personen. Reinigen Sie diese Artikel nach Gebrauch sorgfältig in der Geschirrspülmaschine oder mit Wasser und Seife.

Waschen der Hände

- Waschen Sie Ihre Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden. Fehlen Wasser und Seife, reinigen Sie Ihre Hände mit einem Händedesinfektionsmittel. Dabei müssen die ganzen Hände mit der Flüssigkeit eingerieben werden. Reiben Sie die Hände, bis sie trocken sind. Seife und Wasser müssen vor allem dann verwendet werden, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind.
- Waschen Sie die Hände auch, nachdem Sie Mahlzeiten zubereitet haben, vor und nach dem Essen, nach der Toilette und immer, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind.

¹ Die rechtliche Grundlage für diese Massnahme bilden Artikel 34 und 35 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, SR 818.101). Bei Bedarf kann eine rekursfähige Verfügung veranlasst werden.

Korrekte Verwendung der Hygienemaske

- Bedecken Sie mit der Hygienemaske sorgfältig Mund und Nase und befestigen Sie sie gut, damit zwischen dem Gesicht und der Hygienemaske möglichst keine Lücken bestehen.
- Vermeiden Sie es, die Hygienemaske zu berühren, während Sie sie tragen. Sobald Sie eine gebrauchte Hygienemaske berührt haben, zum Beispiel, wenn Sie sie abnehmen, säubern Sie Ihre Hände durch Waschen mit Wasser und Seife oder durch Verwendung eines Händedesinfektionsmittels.
- Ersetzen Sie die Hygienemaske durch eine neue, saubere und trockene Hygienemaske, sobald sie feucht wird (ungefähr alle 2 Stunden).
- Verwenden Sie Hygienemasken kein zweites Mal.
- Bewahren Sie Hygienemasken nach dem Gebrauch keinesfalls auf, sondern entsorgen Sie sie unverzüglich.
- Hygienemasken können, wenn nicht im Haushalt vorhanden, von Apotheken und Drogerien bezogen werden. Lassen Sie sich die Masken von Familienangehörigen, Freunden oder einem Lieferservice vor die Haustür liefern.

Hinweise für Eltern

- Wenn Sie als Eltern beide in Quarantäne sind, sollte(n) Ihr(e) Kind(er) ausserhalb Ihres Aufenthaltsortes, zum Beispiel bei Verwandten, betreut werden.
- Falls Ihr Kind unter Quarantäne gestellt werden muss, soll eine Einzelperson bestimmt werden, die sich um das Kind kümmert. Entsprechend dem Alter des Kindes erhalten Sie eine persönliche Beratung über die zu ergreifenden Massnahmen, insbesondere in Bezug auf seine Fähigkeit, alleine in einem Raum zu bleiben und die Maske zu tragen.

Der Kantonsärztliche Dienst oder eine designierte Kontaktperson wird Sie täglich telefonisch kontaktieren und nach ihrer Körpertemperatur und allfälligen Symptomen befragen. Nach Ablauf der 14-tägigen Quarantäne ohne Auftreten von Symptomen können diese Massnahmen aufgehoben werden.

Sollten bei Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person Symptome einer möglichen Coronavirus-Infektion auftreten, müssen dringend weitere Abklärungen getroffen werden. Rufen Sie unverzüglich den Kantonsärztlichen Dienst oder eine allfällige, designierte Kontaktperson an. Bleiben Sie vor Ort, vermeiden Sie jeden Kontakt zu anderen Personen und wenden Sie die obenstehenden Quarantänemassnahmen weiterhin an. **Den Kantonsärztlichen Dienst erreichen Sie jederzeit via Sanität Tel. 144. Bitte fragen Sie dort nach dem Amtsarzt beziehungsweise der Amtsärztin.**